

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde Nahe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde für das Gebiet „östlich der "Dorfstraße", westlich der Straße "Lüttdörp" und nördlich der Straße "Bielfeld"" aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

Anpassung der Planung an geänderte städtebauliche Vorstellungen der Gemeinde

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Itzstedt, 20.12.2019

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -

gez. B. Dwenger

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Nahe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der "Dorfstraße", westlich der Straße "Lüttdörp" und nördlich der Straße "Bielfeld"" und die Begründung liegen

vom 13.01.2020 bis einschließlich zum 14.02.2020

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 16 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Planungsziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Planung an geänderte städtebauliche Vorstellungen der Gemeinde.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzstedt, 20.12.2019

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. B.Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Voraussichtlicher Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der Dorfstraße“, westlich der Straße „Lüttdörp“ und nördlich der Straße „Bleifeld““

